Dresdner Volkszeitung

Postscheckkonto: Dresden Kaden & Comp., Nr. 1268

Organ für das werktätige Volk

Bankkonto: Gebr. Arnhold, Dresden und Sächsische Staatsbank

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bezugspreis einschließlich Bringerlohn mit den wöchentlichen Beilagen „Rath der Arbeit" und „Volk und Zeit" für einen halben Monat 1 M. Einzelnummer 10 Pf. **Telegramm-Adresse:** Dresdner Volkszeitung

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 25261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. **Geschäftsstelle:** Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 25261 und 12707. Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis. Grundpreise: die 29 mm breite Nonpareillezeile 30 Pf., die 90 mm breite Reklamezeile 1,50 M., für auswärtige Anzeigen 35 Pf. und 2 M. Familienanzeigen, Stellen- und Mietgesuche 40 Proz. Rabatt. Für Briefniederlegung 10 Pf.

Nr. 75 | Dresden, Dienstag den 30. März 1926 | 37. Jahrg.

Der patriotische Betrug

Die Anklage im Dresdner Volksopfer-Prozeß

Am Dienstag, vormittags 9 Uhr, hat der Prozeß, dem die Unterschlagungen in der Geschäftsführung des Sächsischen Volksopfers zugrunde liegen, vor dem Dresdner Gemeinsamen Schöffengericht begonnen. Den Vorsitz führt Amtsgerichtsrat Dr. Roux, die Anklage vertritt Staatsanwalt Dr. Arndt. Als Verteidiger fungieren die Rechtsanwälte Jungalde, Dr. Fleischhauer, Dr. Hippe und Dr. Tittel. Angeklagt sind: Dr. jur. et phil. Walter Christian Ferdinand Meißner, Geschäftsführer und Hauptmann a. D. Paul Adolf Emil Löffler, Buchhalter und Kassierer Bruno Artur Gründel und die Kontoristin und ehemalige Privatsekretärin Margitta Katharina Langguth.

Der Eröffnungsbeschluß hatte folgenden Inhalt:

Seit Herbst 1923 bestand das Sächsische Volksopfer mit der Aufgabe, Gelder und Naturalien durch Sammlungen oder sonstige Veranstaltungen aufzubringen und die Erträgnisse entweder durch Vermittlung charitativer Verbände oder direkt an die notleidende Bevölkerung bzw. an besonders bedürftige Arme ohne irgendwelche persönliche Bevorzugung abzuführen. Meißner war Hauptgeschäftsführer für den zur Durchführung des Zweckes bestimmten Landesausschuß sowie für den Kreis- und Bezirksausschuß Dresden. Letzterer war Meißner als Geschäftsführer unterstellt. Gründel und die Angeklagte Langguth fungierten als kaufmännische Angestellte der Dresdner Ausschüsse, Ersterer erledigte Buchführung und Kassengeschäfte, letztere war Kontoristin.

Meißner und Löffler verwendeten, jeder auf Grund eines selbständigen Vorsatzes, verschiedentlich Gelder des Sächsischen Volksopfers, und zwar in folgender Weise: Etwa im Juni oder Juli 1924 ließ Meißner durch Gründel beim Bankhaus Arnhold 4000 bis 5000 Mark abheben und sich als persönliches Darlehen geben. Kurze Zeit darauf wies Löffler auf Veranlassung Meißners den Gründel an, weitere 1500 Mark vom Konto des Volksopfers abzuheben und an Meißner nach St. Moritz zu senden, wo letzterer mit seiner Familie zur Erholung weilte. Gründel kam der Aufforderung nach, Meißner verwendete das Geld für sich und seine Familie. Ende Februar 1925 ließ sich Meißner von Gründel aus der Kasse des Volksopfers 6000 Mark auszahlen und gab diese als persönliches Darlehen an den Wirtschaftlichen Nachrichtendienst des Verbandes Sächsischer Industriellen in Dresden. Nachdem vom Darlehnsempfänger das volle Darlehen in den Monaten März und April wieder zurückgezahlt war, betrachtete Meißner diesen Betrag für sich selbst.

Im Laufe des Jahres 1924 und in den Monaten Januar und Februar 1925 gab Löffler auf Veranlassung des Meißner dem Gründel wiederholt Anweisungen, aus der Kasse des Volksopfers verschiedene Rechnungen für den Nationalen Klub in Dresden in einer Gesamthöhe von rund 27 000 Mark zu bezahlen, was Gründel auch getan hat. Hierbei hat Meißner dem Nationalen Klub gegenüber angegeben, es handle sich um Spenden von verschiedenen privaten Persönlichkeiten oder um Zuwendungen von ihm selbst.

In der Zeit vom Dezember 1924 bis Mai 1925 händigte Meißner an die Dresdner Neugründung „Vaterländischer Filmdienst" zunächst 500 Mark als Geschenk und insgesamt 21 200 Mark als Darlehen aus. Den über 13 000 Mark betragenden Rest, 8700 Mark, nahm Meißner aus der Kasse des Volksopfers.

Im Jahre 1924 erhielt der Jungdeutsche Orden von Meißner aus der gleichen Quelle nach und nach ungefähr 3000 Mark als Geschenk, im selben Jahre die Liga zum Schutze der deutschen Kultur 500 Mark als Darlehen, vom Februar bis Juni 1925 der Werwolf-Verband 3100 Mark, im Mai 1925 der Stahlhelm-Verband etwa 300 Mark, 1924/25 der Hochschulring deutscher Art 700 Mark als Geschenke. Ein Geschenk von 450 Mark bekam auch der Fabrikbesitzer Dr. Wildgrube, damit die Unkosten gedeckt werden konnten, die anläßlich der Hinkemann-Propaganda entstanden waren. Vorstehende Geschenke und Darlehen wurden auf den Namen Meißners verbucht.

Im Mai 1924 gaben Meißner und Löffler aus den Mitteln des Volksopfers an einen Geschäftsführer Wiethke ein Darlehen in Höhe von 10 000 Mark, zu gleicher Zeit gewährte Löffler einem Hörer der Technischen Hochschule 200 Mark. Andere Gelder gelangten in Beträgen von rund 20 000 Mark an Rechtsanwalt Dr. Schuricht, von 3700 Mark an zwei Chemiker, von 2500 Mark an den Frauenarzt Dr. Unterdörfer. Die vorgenannten Darlehnsnehmer waren nicht solche Personen, zu deren Unterstützung die Mittel des Volksopfers bestimmt waren, sondern sie standen zu Meißner und Löffler in persönlichen Beziehungen. Die Darlehen waren auch gewährt worden ohne Sicherheitsleistungen, auch konnte nicht jeweils mit pünktlicher Rückzahlung gerechnet werden.

Etwa Anfang Dezember 1924 verwendeten Meißner und Löffler rund 9900 Mark, die dem Volksopfer von der Deutschen Nothilfe in Berlin zugegangen waren, dazu, um ein bei einem Bankhaus Heilmann ohne Befugnis für das Volksopfer aufgenommenes Darlehen teilweise zu decken, das wiederum dazu gedient hatte, Kassendifferenzen auszugleichen.

Ende März 1925 veranlaßten Meißner und Löffler eine Auszahlung an die Langguth in Höhe von 150 Mark, ohne daß diese darum nachgesucht oder sich sonst in Not befunden hätte, und ohne daß dafür eine Gegenleistung zu erwarten stand. Ende April gleichen Jahres ließ Meißner an die Prostituierte Grütering, die damals in einem Dresdner Bordell war, wo Meißner und Löffler am Tage zuvor 250 Mark schuldig geblieben waren, diesen Betrag aus der Kasse des Volksopfers auszahlen. Im September 1924 ließ Löffler von Gründel als Kaufpreis für eine im eigenen Haushalt angeschaffte Nähmaschine 245 Mark bezahlen.

Meißner und Löffler trieben einen Lebensaufwand, der ihre Einkünfte erheblich überstieg. Zu dessen teilweise Deckung verwendeten sie Gelder aus den Mitteln des Volksopfers, ohne dazu berechtigt zu sein. Sie haben sich, teils in gemeinsamer Handlung, der Unterschlagung und der Untreue schuldig gemacht.

Auf Veranlassung von Meißner und Löffler verbuchte Gründel in vielen Fällen nicht die Gelder, die von ihm bei der Bank abgehoben, in der Kasse des Volksopfers zu vereinnahmen waren und dann wieder ausgegeben worden sind bzw. von Meißner und Löffler für andere Zwecke zur Verwendung gelangen, deren Unrechtmäßigkeit der Angeklagte kannte. (Beihilfe zur Unterschlagung und Untreue.)

Die Angeklagte Langguth unterzeichnete auf Veranlassung des Gründel vier Quittungen über Beträge von 90 bis 150 Mark mit falschen Namen. Drei Posten davon waren für Wohlzwecke zur Verwendung gekommen, den einen Betrag hatte sie selbst erhalten. (Urkundenfälschung nach §§ 267/68 StrGB.)

Daß Meißner und Löffler hiervon Kenntnis hatten, konnte nicht nachgewiesen werden, insoweit war das Verfahren gegen sie einzustellen.

Ueber die Vernehmung der Angeklagten und über den Gang der Beweisaufnahme folgt Bericht.

Reparationsgespenster

Als die von Poincaré dirigierte, auf der Anwendung von Gewaltmitteln beruhende Politik in der Reparationsfrage elend Schiffbruch erlitten hatte und von dem Dawesplan wirtschaftlicher Sachverständigen abgelöst wurde, da trat eine gewisse Beruhigung des Weltgewissens ein. Alle Welt atmete auf, als das fünf Jahre währende Sammelsurium von Diktaten, Vorschlägen und Gegenvorschlägen durch einen Reparationsplan ersetzt wurde, der auf der Einsicht in wirtschaftliche Möglichkeiten aufgebaut war. So entstand eine Atem- und Erholungspause, eine Art Waffenstillstand im sinnlosen Kampfe um die Kriegskosten, die den schwachen Schultern Deutschlands aufgebürdet werden sollten.

Je näher jedoch die Zeit rückt, wo wir die normalen Leistungen nach dem Dawesplan mit der jährlichen Zahlung von 2½ Milliarden zu erfüllen haben, desto klarer wird uns die Erkenntnis, daß dieser Plan keine Lösung der Reparationsfrage war und auch nicht sein wollte. Schon deshalb nicht, weil er die Dauer der jährlichen Zahlungen nicht begrenzte und die Festsetzung der Gesamtsumme der Verpflichtung Deutschlands nicht enthielt. Die „Wiedergutmachung" befindet sich daher noch im Flusse und niemand kann sagen, wann und wie sie ihren endgültigen Abschluß findet. Um einen Ausblick in die Zukunft zu gewinnen — denn einmal muß auch der die Menschheit bedrohende Weltdrachen der Reparation erschlagen werden —, ist die Kenntnis der Entwicklung vom Versailler Vertrag bis zum Londoner Abkommen unerläßlich. Die Reparationskommission hat zwar ein reiches Material über ihre Tätigkeit veröffentlicht und über den Dawesplan liegt eine umfangreiche Literatur vor, aber es fehlte bisher eine Geschichte der unter dem Namen der Reparation zusammenzufassenden Irrungen und Dummheiten der die Welt von 1918 bis 1924 beherrschenden „Staatsmänner".

Diesem Mangel hilft endlich das Der Weg der Reparation betitelte, im Verlag der Frankfurter Sozietätsdruckerei erschienene Werk des Staatssekretärs Karl Bergmann ab. Bergmann war bekanntlich erst als Vertreter der Reichsregierung bei der Reparationskommission und später als deutscher Vertrauensmann bei den Verhandlungen mit den Alliierten und dem Komitee der Sachverständigen tätig; es nimmt also ein Wissender das Wort. Man braucht nicht mit seinen Ausführungen über die Haltung der Reichsregierungen während der verschiedenen Phasen der Verhandlungen überzustimmen, besonders gilt dies für die unkritische Beurteilung der Havenstein- und Cuno-Politik, aber das tut seinem sachlich und vor allem klar geschriebenen Werke keinen Abbruch. Es füllt nicht nur eine klaffende Lücke aus und bietet zum ersten Male eine organische Darstellung des Reparationsganges — es enthält auch wichtige, bisher wenig gekannte dokumentarische Auszüge, die neues Licht auf den bisher im Dunkeln gebliebenen Rattenkönig von offiziellen und privaten Konferenzen verbreiten.

Wir sehen von einer Würdigung des historischen Teiles des Bergmannschen Buches ab, weil es uns wichtiger erscheint, die Mittel zu betrachten, mit denen er den umgehenden Reparationsgespenstern, nämlich der Aufbringung der deutschen Leistungen durch einen Exportüberschuß und dem Transferproblem, zu Leibe gehen will. Beide Probleme hängen unmittelbar zusammen. Läßt sich die Handelsbilanz Deutschlands nicht so gestalten, daß mit dem Ausfuhrüberschuß seine Verpflichtungen erfüllt werden, dann sind die Grundlage und die Voraussetzung des Dawesplanes überhaupt erschüttert. Nun ist aber die Handelspolitik der Gläubigerstaaten darauf gerichtet, den notwendigen Ausfuhrüberschuß Deutschlands durch Errichtung von Zollmauern zu verhindern, weil die Gläubigerstaaten Industrieländer sind. Eingeklemmt zwischen die Notwendigkeit, den Export ihrer eignen Länder zu fördern und den Deutschlands möglichst einzuschränken, verstrickt sie der Dawesplan in ein Dilemma, für dessen Lösung am weltwirtschaftlichen Horizont kein Schimmer auftaucht. Es sei denn, man betrachte die in den Gläubigerländern sich ausbreitende Erkenntnis von dem Schaden, den ihnen die Uebertragung großer Markbeträge in fremde Währungen — das Transferproblems — bereitet, für einen solchen Schimmer. Denn die Umwandlung von Reichswährung in Dollar, Pfund oder Frank ist keine Sache bankmäßiger Technik, wie sie auf den ersten Blick erscheinen mag. Vielmehr darf — soll die deutsche Währung nicht erschüttert oder wiederum verwüstet werden — die Umwandlung der Mark in Devisen nur in dem Umfang erfolgen, der sich nach der Deckung des deutschen Einfuhrbedarfs ergibt.

Auf der Tagung der Internationalen Handelskammer in Brüssel vom 21. bis 27. Juni 1925 bildete das Transferproblem den Hauptgegenstand der Verhandlungen. Das Ergebnis bestand jedoch nicht in einer Lösung des Rätsels, sondern in der Aufstellung von Hypothesen des Sir Josias Stamp über die Leistungsfähigkeit Deutschlands. Zugleich aber übte Stamp eine scharfe und treffende Kritik an dem widersinnigen Dualismus der Gläubigerstaaten. „Das Interesse des ganzen Volkes an der Reparation", sagte er, „ist nun einmal im Widerstreit mit dem Einzelinteresse der Industrien. Der Schuldner hat keine Wahl. Er kann seine Schuld nur durch den Ertrag seiner Ausfuhr bezahlen. In dem Maße, wie seine Waren vom Weltmarkte ausgeschlossen werden, sinkt seine Fähigkeit, die Schuld zu bezahlen. Dabei muß der Gläubiger zwischen zwei Dingen wählen. Entweder muß er seine Industrie schützen und auf Reparationen verzichten, oder er muß, wenn er Reparation haben will, die Bedenken seiner Industrien zurückstellen."

So scharfsinnig Stamp die Widersprüche zwischen der Handels- und der Reparationspolitik der Gläubigerstaaten beleuch-

Frankfurt — Finanzkrise

P. Paris, 30. März. (Eig. Funkspruch.) Bei der Beratung des Haushalts für den Monat April ist es am Montag abend in der Kammer zu lebhaften Auseinandersetzungen über die von der Regierung für die Kriegführung in Marokko und Syrien geforderten Kredite gekommen. Ein Antrag auf Herabsetzung dieser Kredite um 1 Million Frank fand trotz dem Widerstande des Ministerpräsidenten und des Kriegsministers mit 268 gegen 265 Stimmen Annahme. Dieses Abstimmungsergebnis, bei dem noch der größte Teil des Linkskartells gegen die Regierung stimmte, kann unter Umständen weittragende Rückwirkungen auf die Verabschiedung der Finanzvorlage der Kammer haben, zumal die Aussichten der Regierung auf eine Mehrheit für die Finanzvorlage sehr zweifelhaft sind.

•

Der französische Frank fiel im Laufe des Montags wiederum beträchtlich. Das Pfund Sterling stieg auf 143,4, die deutsche Mark erreichte zum erstenmal den Kurs von 7 Frank.

•

P. Paris, 30. März. (Eig. Drahtb.) Die neue Fassung der Finanzvorlage enthält trotz dem Widerstande der Parteien eine Erhöhung der Umsatzsteuer, die allerdings nur den Großhandelsumsatzhandel treffen und nur bis zum Dezember in Geltung bleiben soll. Der Einzelhandel, von dem die meisten Widerstände ausgingen, bleibt von einer Erhöhung verschont. Die Erhöhung der Umsatzsteuer erfolgt von 1,3 auf 2 Prozent. Für die ersten Monate des laufenden Jahres verspricht man sich aus der Umsatzsteuer eine Gesamteinnahme von 1375 Millionen Frank. Die zur Deckung des Defizits erforderlichen Mehreinnahmen in Höhe von 1325 Millionen Frank erwartet man von der Einführung einer Kopfsteuer in Form von Zuschlägen zur Einkommensteuer sowie von der Erhöhung einer Anzahl kleinerer Steuern. Heute Dienstag geht die Kritik in der Kammer los.

Heereseinschränkung in Polen

Im Jahr 1926 wurde die Zahl der auszuhebenden Rekruten auf einen Antrag der Regierung gemäß von 215 000 Mann auf 200 000 Mann beschlossen. In der betreffenden Sitzung forderte ein Vertreter der Sozialisten die Herabsetzung des Heeres auf 100 000 Mann, jedoch wurde sein Antrag von den Rechtsparteien abgelehnt.

Mussolini pfeift darauf!

Rom, 29. März. Am Sonntag fand im Stadion die große Heerschau zur Erinnerung an die Gründung der ersten Kampfverbände vor sieben Jahren statt. Die Regierung war vollzählig erschienen, außerdem die Spitzen aller Militär- und Zivilbehörden. Eine nach Tausenden zählende Zuschauermenge begrüßte Mussolini mit stürmischen Beifallskundgebungen. Mussolini erklärte, das historische Verdienst der faschistischen Diktatur sei und bleibe es, Italien vor der Degeneration bewahrt zu haben. Die Gegner im Innern, so fuhr Mussolini fort, haben mein Halt! im Jahre 1924 zum Schweigen gebracht, und ich pfeife darauf, was man im Auslande gegen uns sagt. Aber ich rufe dem Auslande zu, auch ihr werdet unsre Wege gehen müssen, auch ihr werdet euch vom parlamentarischen Geschwätz frei machen und zu einer festen Exekutivgewalt kommen müssen, die kraftvoll neue grundlegende Probleme einheitlich zu lösen vermag, wie es Italien tut! Ich habe die Italiener von einigen Grundfehlern geheilt, vom grundlosen Optimismus und ihrer verhängnisvollen Neigung zum Süßendrian. Ich habe sie Disziplin gelehrt. Wir müssen wachsam bleiben, eingedenk, das Leben kämpfen heißt. Schön ist dieses Leben, aber schöner ist es, wenn es gilt, für unsre Ideale zu sterben.

Deshalb läßt der Faschismus unzählige seiner Gegner ermorden, an der Spitze Matteotti — und die Mörder frei ausgehen.

•

E. Rom, 30. März. (Eig. Funkspruch.) Der Generalsekretär der Faschistischen Partei, Farinacci, gab in einer Rede in Mailand bekannt, daß er sein Amt als Generalsekretär niederlegen wird. Man vermutet, daß Unterstaatssekretär Balbo die Parteileitung übernehmen wird, doch bestimmt erst Mussolini darüber.

•

Die Arbeiterwehr gegen Faschismus

F. Brüssel, 29. März. (Eig. Drahtb.) Die Organisierung der gegen die faschistische Gefahr geschaffenen Arbeiterwehr macht rasche Fortschritte. Die ersten Sammellisten zur Kostenbeitrettung ergaben bereits weit mehr als 100 000 Frank. Große Summen wurden von den Gewerkschaften und Genossenschaften gezeichnet. **Unter den Zeichnern befinden sich auch zahlreiche Beamte und Offiziere.**

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19260330/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG